

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2563/2021

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenalarmsystems			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Ko	Erstelldatum	20.10.2021	
Verfasser		Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	09.11.2021	Ö

Anlagen:	1. Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenalarmsystems mit 9 Sirenen, unabhängig von einer möglichen Förderzusage.
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Sirenenalarmsystems durchzuführen.
3. den Oberbürgermeister o.V. i.A. zu ermächtigen, auf Grundlage des Ergebnisses des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Beschaffung des Sirenen-netzes zu vergeben.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof.	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Für HH 2022 beantragt.	Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				140.000 €
Folgekosten	Jährlich unbekannt			€

Sachvortrag:**a.) Ausgangslage:**

Die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen gilt als effektivste Warnvariante im Katastrophenfall. Sirenen besitzen als Warnmittel in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihres Weckeffekts und des Umstandes, dass sie nicht wie andere Warnmittel weggelegt oder abgeschaltet werden können, nehmen sie auch einen wichtigen Platz im Warnmittelmix der Bundesrepublik und insbesondere in Bayern ein.

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck verfügt aktuell über kein flächendeckendes Sirenennetz zur Warnung der Bevölkerung. Auch in den Ortsteilen fehlt ein derartiges Warnsystem in Gänze. Nicht zuletzt haben die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem diesjährigen Hochwasser in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass ein flächendeckendes Bevölkerungswarnsystem für Hochwasserlagen und Großschadenslagen unverzichtbar ist. So sind Warnapps, das Mobilfunknetz und der Digitalfunk schon in der Anfangsphase ausgefallen.

Bereits vor den Entwicklungen in Rheinland-Pfalz wurden seitens des SG 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Haushaltsplanung insgesamt 140.000 Euro für den Haushalt 2022 eingeplant. Die Haushaltsmittel sollen für den Aufbau eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems im gesamten Stadtgebiet verwendet werden. Ebenfalls werden die Ortsteile Aich, Puch, Gelbenholzen und Lindach vollumfänglich miteinbezogen.

Das flächendeckende Sirenenwarnsystem dient zur ausfallsicheren Warnung der Bevölkerung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck vor Großschadensereignissen (Brände, Chemieunfälle, etc.) und flächendeckenden Unwetterereignissen (Starkregen, Hochwasser, Sturm, etc.).

Benötigt werden – nach vorläufiger und unverbindlicher Vorabuntersuchung – 9 Sirenen für das Stadtgebiet mitsamt Teilorten. Die Sirenen verfügen über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und können auch ohne Strom mehrfach alarmieren. Die Sirenen können mittels BOS Funk über die Integrierte Leitstelle oder in eigener Verantwortung durch die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck ausgelöst werden. Auch eine Alarmierung einzelner Gebiete ist möglich. Optional können die Sirenen auch Sprachdurchsagen verbreiten um die Bevölkerung zu einem speziellen Verhalten aufzurufen.

b.) Sonderförderprogramm Sirenen:

Mit Datum vom 12.10.2021 hat der Freistaat Bayern durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur (Sonderförderprogramm Sirenen) veröffentlicht. Für den Regierungsbezirk Oberbayern stehen aktuell Fördermittel in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit Mitteln des Konjunkturpaketes der Bundesregierung 2020-2022 finanziert. Es ist aus diesem Grund zeitlich auf Maßnahmen bis 31.12.2022 befristet. Die Betriebsbereitschaft der Sirenen muss aus diesem Grund bis zum 31.12.2022 hergestellt werden.

Gefördert wird die Neueinrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräten zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk-BOS-Netz. Förderfähig sind insbesondere auch Sirenen mit Sprachausgabe, sofern sie im Übrigen den Förderbedingungen entsprechen. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Gemeinden, demnach auch die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Ein entsprechender Förderantrag wurde seitens der Verwaltung am 20.10.2021 bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Die Förderhöhe ist der Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen zu entnehmen.

c.) Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten werden sich vsl. auf 140.000 Euro belaufen. Im Falle einer Förderzusage können pro Sirene bis zu 10.850 Euro (brutto) für Sirenen in Dach- / Gebäudemontage bzw. 17.350 Euro (brutto) im Falle einer freistehenden Masterrichtung generiert werden. Nach der derzeitigen Planung mit 6 Dachsirenen und 3 weiteren auf Masten wäre eine Förderung in Höhe von 117.150 Euro möglich.

Um vom Förderprogramm profitieren zu können, ist der Abschluss der Maßnahme bis 31.12.2022 maßgeblich. Sofern die Verwaltung die Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2022 und die Genehmigung des Haushalts 2022 abzuwarten hätte, ist die Inbetriebnahme der Sirenen bis zum 31.12.2022 ausgeschlossen, eine Förderung würde demnach entfallen. Nach einer Genehmigung des Haushalts im Frühjahr 2022 sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten. Nach der Submission müssen zeitintensive Standortuntersuchungen durchgeführt werden. Sofern eine Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen kann, können die zeitlichen Vorgaben vsl. eingehalten werden. Eine Förderung käme - im Falle einer Förderzusage - in Betracht.

Für das aktuelle Haushaltsjahr fallen keine Kosten an. Um jedoch sofort mit der Maßnahme beginnen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung für den Investitionscode BTAN320002 „Aufbau Sirenenanlage im Stadtgebiet“ in Höhe von 140.000 € notwendig. Laut Auskunft des Sachgebiets 21 – Finanzmanagement ist diese durch einen Minderbedarf der im Haushalt 2021 genehmigten Verpflichtungsermächtigungen für 2022 gedeckt.

Die Folgekosten beinhalten die regelmäßige Wartung und Instandhaltung.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.